

Antrag

der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Steffi Lemke, Peter Meiwald, Harald Ebner, Nicole Maisch, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Luise Amtsberg, Kerstin Andreae, Ekin Deligöz, Matthias Gastel, Anja Hajduk, Renate Künast, Corinna Rüffer, Dr. Gerhard Schick, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbindliche Umwelt- und Sozialstandards in der internationalen Palmölproduktion verankern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit den verheerenden Torf- und Waldbränden in Indonesien entfachte eine der schlimmsten Umweltkatastrophen der vergangenen Jahre. Um Platz für neue Holz- und Palmölplantagen zu schaffen, wurden allein zwischen Juli und November 2015 insgesamt 1,8 Millionen Hektar Torf- und Regenwälder zerstört. Innerhalb nur weniger Wochen wurden die jährlichen Emissionswerte Deutschlands übertroffen. Durch die erhöhte Feinstaubbelastung erlitten über 500.000 Menschen Atemwegserkrankungen. Aufgrund von Brandrodungen und Abholzungen ist Indonesien auf Platz drei der weltweit größten Verursacher von Treibhausgasen vorgestoßen. Im Zuge der Brandkatastrophe entfaltete sich erneut die Diskussion um die Folgen der industriellen Palmölproduktion.

Palmöl ist das meistproduzierte Pflanzenöl weltweit. Die Produktion hat sich seit 1990 auf über 58 Millionen Tonnen nahezu versechsfacht. In zahlreichen Produkten des täglichen Bedarfs ist Palmöl enthalten. Ein Großteil (68 %) wird in der Nahrungsmittelindustrie verwendet. Darüber hinaus kommt es bei der Herstellung von Kosmetika, in Wasch- und Reinigungsmitteln (27 %) sowie zur energetischen Nutzung (5 %) zum Einsatz. Die EU ist mit 5,67 Millionen Tonnen pro Jahr der drittgrößte Importeur von Palmöl weltweit. Der Palmölverbrauch ist in den vergangenen Jahren rasant gestiegen. Allein der Palmölverbrauch in der EU für biogene Kraftstoffe hat sich zwischen 2006 und 2012 um 365 Prozent von 402.000 Tonnen auf 1,87 Millionen Tonnen erhöht.

Der internationale Palmölboom geht mit gravierenden sozialen und ökologischen Konsequenzen einher. Als wichtigste Anbaugeländer sind Schwellen- und Entwicklungsländer am schwersten von den negativen Folgen der industriellen Palmölproduktion betroffen. 85 % des weltweit gehandelten Palmöls werden in Indonesien und Malaysia produziert. Indonesien ist der wichtigste Palmölproduzent der Welt. Seit 1990 wurde ein Viertel der hier vorhandenen Waldflächen zerstört, um Platz für neue

Holz- und Palmölplantagen zu schaffen. Auch in Afrika und Lateinamerika wird die Expansion großflächiger Ölpalmplantagen vorangetrieben.

Durch die Expansion industrieller Großplantagen kommt es zur Zerstörung wertvoller Torf- und Regenwälder. Mit 75 % aller weltweiten Pflanzen- und Tierarten sind diese für den Natur- und Artenschutz von entscheidender Bedeutung. Jährlich gehen bis zu 13 Millionen Hektar Waldfläche zusätzlich verloren und nur 40 % des verbliebenen Waldes ist intakt. Durch die Zerstörung von Regenwald kommt es zum endgültigen und unumkehrbaren Verlust von Artenreichtum. Nur 0,1 % des weltweit hergestellten Palmöls stammt aus ökologischem Anbau, die Gewinnung von Palmöl ist mit massivem Dünger- und Herbizideinsatz verknüpft. Auf vielen Plantagen sind Menschenrechtsverletzungen und die Missachtung grundlegender Arbeitsrechte an der Tagesordnung. Bei der Erschließung neuer Anbauflächen kommt es zu gewaltsamen Landkonflikten, zur Missachtung der Landrechte indigener Minderheiten, zur Ermordung von Aktivistinnen und Aktivisten sowie zur Vertreibung der lokalen Bevölkerung. Der Ausbau der Plantagen durch Agrarkonzerne drängt die traditionelle und kleinbäuerliche Landbewirtschaftung zunehmend zurück. Dadurch gerät die Ernährungssouveränität von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern vielerorts in Gefahr.

Die Beschaffung von Palmöl, das hinreichende soziale und ökologische Mindeststandards erfüllt, ist derzeit nahezu unmöglich. Als das größte Zertifizierungssystem steht der Runde Tisch für Nachhaltiges Palmöl (RSPO) aufgrund von schwachen Standards, lückenhaften Kontroll- und Beschwerdemechanismen und fehlender Transparenz in der Kritik. Auf zahlreichen bereits zertifizierten Plantagen wurden wiederholt gravierende Verletzungen der vorhandenen RSPO-Standards dokumentiert. Neben der Abholzung und Brandrodung von besonders schützenswerten Primärwäldern kommt es auch auf RSPO-zertifizierten Plantagen zu Vertreibungen und schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen.

Trotz der bekannten Schwächen der bestehenden Initiativen setzt auch die Bundesregierung weiterhin auf das freiwillige Engagement palmölverarbeitender Unternehmen. Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung fördert das bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH angesiedelte Forum für Nachhaltiges Palmöl (FONAP). Das FONAP hat in der Vergangenheit die Schwächen des RSPOs zwar öffentlich thematisiert, aber akzeptiert weiterhin Mitglieder, die ausschließlich RSPO-zertifiziertes Palmöl verwenden. In der gemeinsamen „Amsterdam Deklaration“ bekräftigten Bundesminister Müller und Bundesminister Schmidt zuletzt am 7. Dezember 2015 zusammen mit Frankreich, Dänemark, Großbritannien und den Niederlanden, weiterhin auf freiwillige Initiativen wie die des RSPOs zu bauen. Aussagen, wie die durch den Bundesminister Schmidt, bis 2020 nur noch nachhaltiges Palmöl nach Deutschland zu importieren, entpuppen sich in Anbetracht der fortbestehenden Missstände auf RSPO-zertifizierten Plantagen als bloße Augenwischerei.

Die Einführung verbindlicher Umwelt- und Sozialstandards für Palmölimporte in die EU ist längst überfällig. Als Antwort auf die Kritik am RSPO hat sich mit der Palm Oil Innovations Group (POIG) ein Zusammenschluss von Zivilgesellschaft (Greenpeace, Forest Peoples Programme u. a.) und Unternehmen gebildet, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Umsetzung der bestehenden RSPO-Standards zu verbessern und in kritischen Punkten zu ergänzen. Die sozialen und ökologischen Kriterien für verbesserten Palmölanbau werden in der offiziellen POIG-Charter dokumentiert. Mit dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt), den ILO-Kernarbeitsnormen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte existiert darüber hinaus bereits ein international anerkannter Konsens über die Einhaltung von Menschenrechten im Bereich der Wirtschaft. Auch die UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) unterstreichen die kollektive Verantwortung für nachhaltige Entwicklung und verdeutlichen die Notwendigkeit konsequenter Implementierung. Angesichts der anhal-

tenden Missstände im Palmölsektor und des mangelhaften Erfolgs selbstverpflichtender Initiativen ist die Einführung verbindlicher Umwelt- und Sozialstandards sowie die Einrichtung eines unabhängigen Kontroll- und Beschwerdemechanismus auf EU-Ebene unabdingbar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass Palmölimporte in die Europäische Union an verbindliche Umwelt- und Sozialstandards geknüpft werden, welche mindestens die Kriterien der POIG-Charter erfüllen und die Einhaltung international anerkannter Umwelt- und Menschenrechtsabkommen gewährleisten;
2. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, einen unabhängigen Kontroll- und Beschwerdemechanismus einzurichten, der die Einhaltung verbindlicher Umwelt- und Sozialstandards für Palmölimporte in die Europäische Union gewährleistet, damit diese mindestens die Kriterien der POIG-Charter erfüllen und die Einhaltung international anerkannter Umwelt- und Menschenrechtsabkommen gewährleisten;
3. dafür Sorge zu tragen, dass externe Umwelt-, Klima- und Gesellschaftskosten internalisiert werden und so z. B. die Kosten für die Bewältigung der durch den Palmölanbau verursachten Schäden direkt in den Produktpreis einfließen;
4. eine nationale Palmölreduktionsstrategie zu erarbeiten, welche die Finanzierung von Waldschutz- und Wiederaufforstungsprojekten sowie menschenrechtsbasierten Programmen zur Förderung kleinbäuerlicher ökologischer Landwirtschaft in palmölproduzierenden Ländern beinhaltet;
5. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass biogene Kraftstoffe aus Palmöl nicht mehr für die Erreichung der Klimaziele im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) und der Kraftstoffqualitätsrichtlinie (FQD) anrechenbar sind;
6. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die Kennzeichnungspflicht für Palmöl auf nachfolgende Güterbereiche ausgeweitet wird, um Verbraucherinnen und Verbrauchern eine informierte Kaufentscheidung zu ermöglichen:
 - a. Kosmetika,
 - b. Wasch- und Reinigungsmittel,
 - c. biogene Kraftstoffe,
 - d. Finanzprodukte, die in börsennotierte Unternehmen investieren, die mehr als 30 % ihrer Umsätze mit Herstellung, Transport, Verarbeitung und/oder Vertrieb von Palmöl erzielen;
7. die Einhaltung verbindlicher international anerkannter Umwelt- und Sozialstandards zur Voraussetzung für die öffentliche Beschaffung von Produkten, die Palmöl enthalten, zu machen;
8. die bilateralen Regierungsverhandlungen mit palmölproduzierenden Ländern dazu zu nutzen,
 - a. strengere Umwelt- und Sozialstandards für die Palmölproduktion zu fordern,
 - b. die Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern einzufordern,
 - c. die Einhaltung der Rechte von Kleinbäuerinnen, Kleinbauern und indigenen Minderheiten zu fordern;
9. palmölproduzierende Länder dabei zu unterstützen, verbleibende und besonders schützenswerte Torf- und Regenwaldflächen kartografisch zu erfassen;

10. verstärkt Mittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit für nachfolgende Initiativen bereitzustellen:
 - a. menschenrechtsbasierte Programme zur Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaft,
 - b. Stärkung gewerkschaftlicher Organisation auf Palmölplantagen,
 - c. Schutzprogramme für Regenwälder und Torfböden,
 - d. Förderung der Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung und insbesondere kleinbäuerliche Öko-Palmöl-Projekte;
11. durch Mittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit direkt oder indirekt unterstützte Palmölprojekte einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und dabei
 - a. eine Übersicht der finanzierten Projekte durch GIZ, KfW, DEG und Entwicklungsfonds zu erstellen,
 - b. mögliche Problemfinanzierungen unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure zu identifizieren und bezüglich ihrer sozialen und Umweltauswirkungen zu evaluieren,
 - c. die Zusammenarbeit mit Projekten und Unternehmen zu beenden, die schwere Umweltschäden verursachen und durch die infolgedessen Menschenrechtsverletzungen begangen wurden,
 - d. zu überprüfen, inwiefern ökologische Anbaukriterien bei der Förderentscheidung berücksichtigt wurden und nach Ökolandbauprinzipien arbeitende Palmölprojekte bevorzugt gefördert werden;
12. die ILO-Konvention 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker zu ratifizieren;
13. das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt zu ratifizieren;
14. den Prozess der Erarbeitung einer UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern aktiv zu unterstützen.

Berlin, den 10. Mai 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion